VI 07.05.2020
VI/2

Fragen zur Dringlichkeitsentscheidung

Struktursichernde Maßnahme und Weiterentwicklung/Neuaufstellung des Literaturfestivals 2020/2021

1. Wann hat die privatwirtschaftlich organisierte lit.COLOGNE GmbH bei den zuständigen Behörden des Landes NRW bzw. des Bundes nachgefragt bzw. Anträge gestellt, um finanzielle Unterstützung aus den Corona-Hilfsprogrammen zu erhalten?

2. Hat die lit.COLOGNE daraufhin Hilfen in welcher Höhe erhalten oder wurden ihr diese in Aussicht gestellt?

3. Liegen die Verwaltung Hinweise vor, dass die wirtschaftliche Lage der lit.COLOGNE bereits vor Beginn der Corona-Krise prekär war?

4. In welcher Höhe hat die lit.COLOGNE aufgrund der öffentlichen Aufrufe – auch durch prominente Unterstützer – aktuell Spenden oder anderweitige Hilfszuwendungen erhalten?

5. Auf Basis welcher Kenntnis und Fakten über die wirtschaftliche Lage der lit.COLOGNE möchte die Verwaltung einen städtischem Zuschuss von „bis zu 500.000 Euro“ bereitstellen?

<u>Beantwortung der Verwaltung:</u>

Das in Europa einzigartige Literaturfestival „lit.COLOGNE“ ist von besonderer, prägender Bedeutung für den Standort Köln.

Die Corona-Pandemie stellt sowohl für die Veranstalter, als auch für die Veranstaltungen selbst in mehrfacher Hinsicht ein großes Problem dar. Zum einen durch die Absage der Veranstaltung in 2020 und die damit verbundenen Einnahmeverluste. Zum anderen durch die noch völlig unklare Perspektive für die Durchführung solcher Großveranstaltungen zu Beginn des Jahres 2021.

Derzeit ist nicht abzusehen, wie sich die Regelungen über den Jahreswechsel hin entwickeln werden. Es ist davon auszugehen, dass sich Partner und Sponsoren angesichts der unklaren Situation mit verbindlichen Zusagen zurückhalten werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass potenzielle Partner und Sponsoren coronabedingt selbst nicht an die Geschäftsergebnisse vorangegangener Jahre anschließen können, was ggf. eine Reduzierung deren Engagements hinsichtlich Sponsoring erwarten lässt.

Gleichzeitig ist noch nicht absehbar, wie sich das Besucherverhalten entwickeln wird. Auch, wenn Großveranstaltungen dieser Art grundsätzlich wieder erlaubt sein sollten, kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass Besucherinnen und Besucher in gleichem Maße teilnehmen werden und solche Veranstaltungen ohne weiteres an alte Erfolge und Besucherzahlen anknüpfen können. Dies stellt eine zusätzliche Unsicherheit und damit eine große Hürde auf Seiten der Veranstalter für die Planung zukünftiger Events dar.

Aufgrund der prägenden Bedeutung des Literaturfestivals für den Standort Köln sollen daher Mittel bereitgestellt werden, um die Durchführung der lit-COLOGNE 2021 gewährleisten zu

können. Da es sich in 2021 gleichzeitig um die zwanzigste lit.COLOGNE handelt, hält es die Verwaltung für angemessen sich einmalig in besonderer Weise zu engagieren.

Aus den o.g. Gründen sollen für die lit.COLOGNE 2021 einmalig Mittel bis maximal 500.000 Euro bereitgestellt werden.

Der Beschlussentwurf sieht nicht eine automatische Auszahlung der Förderung vor, sondern ermächtigt die Verwaltung, mit dem Veranstalter in entsprechende Verhandlungen/Gespräche einzutreten, um die Rahmenbedingungen abzuklären. Dabei wird auch zu klären sein, wie die inhaltliche Beteiligung der Stadt Köln für das Festival 2021 ausgestaltet werden kann. Grundsätzlich gilt, dass eine städtische Förderung/Beteiligung nur im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Prinzipien erfolgen kann (zum Beispiel Beihilferecht und Subsidiaritätsprinzip). Erst im Rahmen der Gespräche mit dem Veranstalter kann ermittelt werden, in welcher Höhe beispielsweise andere Förderanträge gestellt wurden bzw. wie das Literaturfestival 2021 wirtschaftlich aufgestellt ist.

Hinweise auf eine prekäre Lage des Veranstalters vor Beginn der Coronakrise liegen nicht vor. Die Beteiligung der Stadt Köln bzw. die Förderung/Bezuschussung des Festivals 2021 setzt allerdings die Solvenz des Veranstalters voraus, weshalb auch hier entsprechende Prüfungen zu erfolgen haben.

Da für die Veranstaltungen dieser Größenordnung bereits mit großem Vorlauf erhebliche Verbindlichkeiten, Aufwände und Zahlungsverpflichtungen entstehen, sollen die städtischen Mittel Bedarfsgerecht auch bereits in 2020 gezahlt werden können.